

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2014-422</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.03.2014 Verfasser: G. Matschke				
<b>Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie der Lärmschutzmaßnahmen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.04.2014	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.04.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
28.04.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen überträgt lt. § 124 i.V.m. § 11 BauGB die Erschließung des geplanten Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Vertrages über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie der Lärmschutzmaßnahmen (s. Anlage) an den Vorhaben- und Erschließungsträger

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH  
Geschäftsführerin Frau Uta Woge  
August-Bebel-Straße 17  
23936 Grevesmühlen

2. Der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter werden beauftragt mit der Geschäftsführerin der GKB GmbH einen städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) lt. Anlage abzuschließen.

### Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 124 BauGB kann die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen werden.

Der Erschließungsträger ist gleichzeitig Eigentümer der zu bebauenden Grundstücksflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen und übernimmt die entstehenden Kosten laut städtebaulichem Vertrag (Erschließungsvertrag).

### **Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder:**

Leitbild 2: „Grevesmühlen, die wachsende Stadt“

Projekt 18: Entwicklung der Flächen südlich der Klützer Straße für den Einfamilienhausbau

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhaben- und Erschließungsträger trägt den überwiegenden Anteil der anfallenden Kosten für die Gesamtplanung und Erschließung. Der Anteil der städtischen Kosten für den Einbau einer Lüftungsanlage lt. § 9

Anlage/n:

- Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung (Erschließungsvertrag)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich